

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den Oberamtsbezirk Calw.

N^o 23.

Samstag den 18. März

1848.

Amthches.

Nach neueren Anzeigen wird das Verbot des Promessenspiels und der Ausbietung von Promessen auf Staatsanlehensloose, der in öffentlichen Blättern ergangenen Warnung ungeachtet, immer noch dadurch umgangen, daß Loose unter Anerbietung des Rückkaufs in dem Falle, wenn dieselben bei der nächsten Ziehung nicht herauskommen sollten, ausgeboren werden und dabei die Bemerkung angehängt, es bedürfe vorerst nur der baaren Einsendung der Differenz zwischen der Kaufs- und Rückkaufs-Summe. Hiedurch wird mancher mit solchen verbotenen Spielen nicht Vertraute betrogen und dem den Bestimmungen des Absatzes 4 des Art. 82 des Polizei-Strafgesetzes unterliegenden Kollektionen Vorschub geleistet.

Die Ortsvorsteher werden nun gemäs Regierungserlasses vom 10. März 1848 Z. 3102 beauftragt, ihre Gemeindeangehörigen vor Theilnahme an solchen Promessenspielen zu warnen.

Neuenbürg, den 16. März 1848.

K. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg.

Nach einem der unterzeichneten Stelle heute zugeworbenen Dekret des hohen K. Ministeriums des Innern vom 12. d. M. ist die — von einer größern Anzahl hiesiger Einwohner eingereichte Vorstellung wegen Verwirklichung dringender Volkswünsche, Seiner Königlichen Majestät vorgelegt und es sind die Unterzeichner dieser Vorstellung auf diejenige Erwiederung, welche Seine Königliche Majestät auf die Adresse des ständischen Ausschusses unterm 2. l. M. (vergl. Erratblatt zum Schwäbischen Merkur) gnädigst erteilt haben, sowie auf das am 12. d. M. veröffentlichte Manifest der Regierung, hingewiesen worden.

Dies wird nun dem erhaltenen Auftrag gemäs zur Kenntniß der Einsender dieser Adresse gebracht.

Neuenbürg, den 16. März 1848.

Stadtschultheissenamt. A. B. Dittus.

Herrnalt.

Schildwirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf.

Aus der Ganntmasse des August Friedrich Schmid, Dshenwirths und Posthalters, werden am

Montag den 20. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier folgende Realitäten wiederholt in öffentlichen Aufstreich gebracht und zwar:

- a. ein zweistöckiges Wohnhaus ausserhalb des Klosters, das Wirthschafts-Gebäude zum Dshen;
- b. eine geringere Wohnung sammt Holzlege;
- c. eine große Scheuer und Stallung mit gewölbtem Keller;
- d. eine Bierbrauerei mit Branntweinbrennerei-Einrichtung; (letzteres Gebäude ist zwar in neuester Zeit zum größten Theil abgebrannt, zu dessen Wiederaufbau aber eine Brandschadens-Entschädigungssumme von 1443 fl. 45 fr. vorhanden;)
- e. ein Bierkeller in 3 Abtheilungen;
- f. 2 Morgen 2 Viertel Wurz- und Gras-Garten vor und hinter dem Haus;
- g. 1 Morgen Acker am Kennberg.

Die Gebäulichkeiten, mit Ausnahme des Bierkellers, der ausserhalb des Orts liegt, umschließen einen großen Hofraum mit laufendem Brunnen.

Die Wirthschaft liegt an der Straße zwischen Wildbad und Baden-Baden, erfreute sich bis jetzt einer guten Frequenz und gewährt einem thätigen Mann jedenfalls ein sicheres Auskommen.

Am darauf folgenden

Dienstag und Mittwoch den 21. und 22. März, je von Morgens 9 Uhr an, findet sofort eine

Fahrniß-Auktion

durch alle Rubriken statt, wobei

am ersten Tage

Gold und Silber, sehr viel Bettgewand und Leinwand, Küchengeschirr, Gläser und Porzellan;



am zweiten Tage:
Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr worunter ungefähr 160 Eimer Wein- und Bierfässer, Fuhr- und Reitgeschirr, darunter 2 Chaisen, 2 aufgerüstete Wägen, mehrere Pferdegeschirre und dergleichen, verschiedene Getränke, 1 Klavier und sonstiger gemeiner Hausrath verkauft werden wird.

Den 15. Februar 1848.

R. Amtsnotariat Wildbad:
Hofsch, Assistent.

Schwann.

Gefundene Sperrfette.

Zwischen Schwann und Oberniebelsbach will eine Sperrfette mit 29 Gelenken nebst Ring und Haken gefunden worden seyn, die der rechtmäßige Eigenthümer bei unterzeichneter Stelle gegen die Einrückungsgebühr abholen kann.

Ortsvorsteher Bürkle.

Enzklosterlen.

Liegenschafts-Verkauf.

Ein Theil der Liegenschaft des Matthäus Wahr dahier, bestehend in
2 3/4 Morgen Wiesen im Hirschtal beim Jägerbrunnen, nebst
3 1/2 Viertel 16 Ruthen Acker und Wiesen am Schneckenkopf zunächst den Häusern, wird im Wege der Exekution am
Mittwoch den 12. April d. J.,
im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. März 1848.

Schuldheiß Schraft.

1877-48

Dobel.

Gläubiger-Aufruf.

Um das Schuldenwesen des im vorigen Jahre nach Amerika entwichenen Jak. Fr. Bodamer, Tagelöhners von hier, mit Sicherheit erledigen zu können, werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb

15 Tagen

bei dem hiesigen Gemeinderath geltend zu machen, weil später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Den 16. März 1848.

Schuldheissenamt.
Schuon.

Liebenzell.

Teuchel-Lieferung.

Ueber die Lieferung von 50 Stücken forchenen Brunnenteucheln wird am

Feiertag

Samstag den 25. März dieses Jahrs,
Nachmittags 1 Uhr,

unter den bekannten Bedingungen ein Afford geschlossen werden.

Affordsliebhaber wollen sich an gedachtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathshause einfinden.

Den 10. März 1848.

Stadt-Schuldheissenamt.
Schönlén.

Grunbach.

Die Herren Ortsvorsteher der Kirchspiels-Orte Langenbrand und Schömburg ersuchen, am

Montag den 20. März,
Vormittags 9 Uhr

sich in Grunbach einzufinden, um sich in einer besonderen Angelegenheit gegenseitig besprechen zu können.

Den 17. März 1848.

Schuldheiß Rittmann.

Neuweiler,
Oberamts Calw.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am
Freitag den 24. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Wirthshaus zum Lamm dahier circa 300 Stämme gehauenes Flossholz vom 65ger abwärts, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 14. März 1848.

Schuldheiß Seeger.

Landwirthschaftliches.

Am Mittwoch den 22. März,
Nachmittags 2 Uhr,

versammelt sich der **landwirthschaftliche Verein in Obernhausen.**

Bei dem gegenwärtigen Umschwung der Dinge sinkt gottlob auch die Verachtung unseres Vaterlandes zu Boden, die sich in einer unbedingten Bevorzugung ausländischer Erzeugnisse, in fremden Fabrikbezeichnungen, französischen Wirthschil-den und dergleichen bisher oft schamlos geäußert hat.

In mehreren Bezirken unseres Vaterlandes sind Gesellschaften zusammengetreten, welche sich verbanden, für ihren Gebrauch bloß vaterländischer, d. h. deutscher Erzeugnisse sich zu bedienen und bei ihren Einkäufen vorzüglich die kleineren Gewerbe zu berücksichtigen, welche gegenwärtig in so erschweren Verhältnissen leben.

Die Anregung dazu gieng von den **Gewerbe-Vereinen** aus; da aber



ein solcher in unserem Bezirke noch nicht besteht, so bin ich so frei, auch solche, welche keine Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, zu unserer Versammlung nach Obernhausen einzuladen, um eine Vereinigung zum ausschließlichen Gebrauch deutscher Erzeugnisse — soweit solche vorhanden sind — und etwa auch zur Begründung eines Gewerbevereins zu Stande zu bringen.

O t t e n h a u s e n , den 16. März 1848.
B r o c k .

Privatnachrichten.

C a l w .

Aus der Verlassenschaft des Kaufmanns Ferdinand Stäblin in Calw wird in seinem Wohnhause in Calw

Montag den 20. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

ein Vorrath von ungefähr 65 Eimer alten und neuen Weines von verschiedener Güte, 10 Eimer 1847ger Mostes, 14 Flaschen alten Kirschengeistes, so wie mehrere hundert Stücke Daubenhölzer in öffentlichem Aufstreich verkauft.

Der Masseverwalter:
Rechtsconsulent Zeller.

D o b e l .

Eigenschafts-Verkauf oder Verpachtung.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus und Güter, bestehend in 17 Morgen Aekern und Wiesen an mehreren Stücken, im Einzelnen oder im Ganzen am

Samstag den 25. März
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zur Sonne dahier

aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, oder je nachdem sich ein Liebhaber erzeigen sollte, zu verpachten.

Das Haus steht an der Straße von Wilbbad nach Baden.

Die Bedingungen werden am Verkaufstage mitgetheilt; ein Kauf oder ein Pachtvertrag im Einzelnen oder im Ganzen kann aber auch vorläufig alle Tage mit mir abgeschlossen werden.

Den 13. März 1848.

Mattheus König.

C a l m b a c h .

Circa 10 Centner Heu hat zu verkaufen
Christoph Barth,
Holzhändler.

W i l d b a d .

Kaufmann **Vock** aus **Calw** kommt auf den Markt mit einer schönen Auswahl **Mode- und Ellen-Waaren**; auch bringt er **Buxkin** mit.

Sein Lager ist im **Dhfen**.

O b e r n h a u s e n .

Schreinermeister **Dittus Wittwe** hat einen guten vollständigen Schreinerhandwerkszeug, im Ganzen oder einzeln zu verkaufen.

F e l d r e n n a c h .

Heu- und Ochsen-Verkauf.

Accoucheur **Blaiher** von da verkauft 15 bis 18 Centner Futter. Die Liebhaber können sich täglich einfinden.

N e u e n b ü r g .

Mehrere schon getragene Kleidungsstücke, die für Confirmanden passend wären, hat billig zu verkaufen

Jak. Knobel.

Für die württembergischen Auswanderer nach Amerika.

Regelmäßige Fahrten im Jahr 1848:

von Heilbronn und Mannheim

nach Nework und Baltimore am 10. und 25. jeden Monats:

nach Neworleans und Texas alle 6 Wochen.

Von der concessionirten und durch eine Caution von 10,000 Gulden gesicherten Beförderungsanstalt des

ref. Notar **C. Stählen** in Heilbronn.

Näheres bei dem Agenten in Calw

G. F. Battersack.

Die Preise zur Abfahrt über Antwerpen per 20. bis 25. März sind sehr herabgesetzt.

Deutschland.

Man schreibt aus Frankfurt vom 11. März: Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung, davon ausgehend, daß eine Revision der Bundesverfassung notwendig ist, sich mit der Berathung der zu diesem Zwecke den Bundesregierungen vorzulegenden Vorschläge beschäftigt. Es soll sich ihr jedoch bald die Ueberzeugung aufgedrungen haben, daß, damit diese Vorschläge mehr Aussicht hätten, allgemeine Befriedigung zu gewähren, sie der Mitberathung namentlich solcher Männer von außerhalb der Bundesversammlung bedürfen, welche das öffentliche Vertrauen auf ihre richtige Würdigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse besitzen. Die Bundesversammlung soll daher sämtliche Bundesregierungen aufgefordert haben, Männer des öffentlichen Vertrauens unverzüglich zu diesem Zwecke hieher zu senden.

Der deutsche Bund hat nicht nur den Reichsadler, sondern auch die alten Farben, Schwarz, Roth, Gold, offiziell gemacht.

Württemberg.

An die Würtemberger.

Seine Majestät der König haben einen Theil der verfassungsmäßigen Verwaltungsdepartements neu zu besetzen geruht, und es ist demnach das Departement der Justiz dem Abgeordneten Römer, das Departement des Innern dem Abgeordneten Duvernoy, das Departement des Kirchen- und Schulwesens dem Dr. N. Pfizer und das Departement der Finanzen dem Abgeordneten Goppelt anvertraut.

Im vollen Bewußtseyn der Schwierigkeit ihrer Aufgabe und der gegen König und Vaterland übernommenen Pflichten treten die durch das allerhöchste Vertrauen Berufenen in ihr Amt, und die Unterzeichneten sind ermächtigt, zu erklären: daß mit der Wiederherstellung der Pressefreiheit das erste Wahrzeichen und die nächste Bürgschaft einer neuen Zeit für die Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse gegeben seyn soll; als weitere Bürgschaft soll die unverweilte Beerdigung des Heeres auf die Verfassung folgen; Gesetzesentwürfe zur Aufhebung der bestehenden Beschränkungen in dem Rechte der Abhaltung öffentlicher Versammlungen und zum Zwecke der Volksbewaffnung sollen den hiernächst wieder zusammentretenden Ständen vorgelegt werden.

Nach Erledigung der dringendsten ständischen Angelegenheiten wird dem württembergischen Volke die Gelegenheit geboten werden, durch neue Ständewahlen seine Gefinnung der neu gebildeten Verwaltung gegenüber auszusprechen, und die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege, durch Schwurgerichte, die Revision des Strafgesetzbuches und der Strafprozeß-Ordnung, die Entlastung des Grundeigenthums, die Hebung der Gewerbe und der Schutz der Arbeit durch hiezu geeignete Maßregeln, die Vereinfachung des Staatshaushalts und der Staatsverwaltung, die Kräftigung der Gemeinden zu erhöhter Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, die weitere Entwicklung der Verfassung, wo eine solche im Bedürfnisse der Zeit gegründet erscheint, bleiben der neuen Ständeversammlung vorbehalten. Vor Allem aber ist es der Entschluß Seiner Majestät des Königs, Sich dem Rufe nach Vertretung der deutschen Nation am Bundestage anzuschließen, damit die Verfassung des deutschen Bundes eine den gerechten Erwartungen Deutschlands entsprechende Ausbildung erhalte, damit das allen Deutschen längst verheißene deutsche Bürgerrecht durch Berufung von Abgeordneten des deutschen Volks zur Mitberathung der gemeinsamen Angelegenheiten verwirklicht werde und damit Deutschland, durch Befestigung seines Nationalverbandes zu der Stufe, die unter den Nationen ihm gebührt, empor gehoben, nicht wieder den Gefahren der Theilung, der Zerstückelung und der Abhängigkeit vom Ausland entgegen gebe.

Nachdem so der königliche Wille den Wünschen des Volks entgegengekommen ist, richten die Unterzeichneten an ihre Mitbürger die Aufforderung, die Ausführung des Beschlusses mit Vertrauen zu erwarten und ihre Bemühungen mit der Staatsregierung dahin zu vereinigen, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und ein Umschwung der Dinge, welcher bei Vernunft und Mäßigung die segensreichste Zukunft für das gesammte Vaterland verspricht, nicht in das Gegenteil verkehrt und zu verbrecherischen Zwecken ausgebeutet werde.

Doch ist es nicht die Ruhe der Theilnahmlosigkeit, zu der die Unterzeichneten auffordern wollen. In einem Augenblick, wie er nur selten im Leben der Völker wiederkehrt, sind alle, jeder an seinem Theil, der Mitwelt und Nachwelt verantwortlich, daß die günstige Stunde, welche für die Sache der Menschheit und die Ehre unseres Volks geschlagen hat, nicht ungenützt verstreiche, und daß nach dem Ziele einer gesicherten und freien Nationalität jetzt ein entscheidender Vorschritt geschehe.

Stuttgart den 11 März 1848.

Der Chef des Justizdepartements:
Staatsrath Römer.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten:
Beroldingen.

Der Chef des Departements des Innern:
Duvernoy.

Der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens: Pfizer.

Der Kriegsminister: Graf v. Sontheim.

Der Chef des Finanzdepartements: Goppelt.

Stuttgart den 11. März. In einigen Bezirken der Oberämter Neckarsulm, Dehrtingen, Künzelsau und Gerabronn sind grobe Exzesse gegen Personen und Eigenthum theils versucht, theils wirklich ausgeführt worden.

Die Staatsregierung ist fest entschlossen, die Interessen Aller in gleicher Weise zu wahren. Eben deshalb darf sie nicht dulden, daß wahre oder vermeintliche Rechte, statt ihre Erledigung im gesetzlichen Wege zu erhalten, durch Anwendung roher Gewalt gegen Personen und Eigenthum verfolgt werden. Sie hat daher bereits die geeigneten Maßregeln ergriffen, um der Wiederholung solcher Frevelthaten mit den ihr zu Gebot stehenden Mitteln kräftig entgegen zu treten, und sie richtet an alle Diejenigen, welche etwa versucht seyn könnten, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu beeinträchtigen, die wohlgemeinte Warnung, die Schranken des Gesetzes nicht zu überschreiten.

Eine Mißachtung dieser Warnung würde das Unglück der Ruhestörer und ihrer Familien zur unausbleiblichen Folge haben.

Der Chef des Justizdepartements:
Staatsrath Römer.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten:
Beroldingen.

Der Chef des Departement des Innern: Duvernoy.

Der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens: Pfizer.

Der Kriegsminister: Graf v. Sontheim.

Der Chef des Finanzdepartements: Goppelt.

Von dem in der Gegend von Heilbronn bis ins Hohenlohen'sche vertheilten Militär, hat noch nirgends ein Zusammenstoß mit den Bauern stattgefunden. — Ueberhaupt scheinen die Aufständischen wieder eher zum Frieden und zur Erlangung ihrer Forderungen auf gesetzlichem Wege geneigt, als zu weiteren Feindseligkeiten. — In der ganzen Gegend haben sich Bürgerwehren zur Aufrechthaltung der Ordnung gebildet.

(Fortsetzung in der Beilage.)

